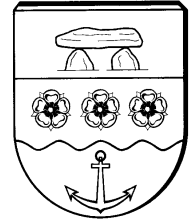


# AMTSBLATT

## für den Landkreis Emsland



2022

Ausgegeben in Meppen am 31.01.2022

Nr. 06

Inhalt	Seite
<b>A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland</b>	
35 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 3/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest	43
<b>B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden</b>	
<b>C. Sonstige Bekanntmachungen</b>	

<b>A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland</b>
<b>35 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 3/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest</b>
<b>I. Aufhebung angeordneter Maßnahmen für die Überwachungszone</b>
Aufgrund Artikel 55 der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 hebe ich die mit meiner tierseuchen-behördlichen Allgemeinverfügung Nr. 1/2022 vom 03.01.2022 angeordneten Maßnahmen für die Überwachungszone auf, da die Geflügelpest erloschen ist.
<b>II. Inkrafttreten</b>
Diese Allgemeinverfügung tritt am 02.02.2022 in Kraft
Meppen, 28.01.2022
LANDKREIS EMSLAND
Burgdorf Landrat
<b><u>Hinweis:</u></b>
Ich weise darauf hin, dass das Aufstellungsgebot für im Landkreis Emsland gehaltenes Geflügel gemäß meiner tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 11.11.2021 weiterhin gilt.
<b><u>Rechtsgrundlage:</u></b>
Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen
-----

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.